

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**P. Milleriot von der Gesellschaft Jesu**

und

**Litré von der französischen Akademie.**

(Eingefandt.)

Den meisten Lesern der „Kirchenzeitung“ sind wohl der eine oder der andere, vielleicht auch beide dieser Namen — Milleriot und Litré — bekannt.

Pater Louis Milleriot, S. J., einer der berühmtesten zeitgenössischen Jesuiten, hochberühmt als Prediger und Beichtvater zu Saint Sulpice in Paris — der populärste Jesuit Frankreichs in den zwei oder drei jüngstverfloffenen Decennien — starb den 2. März 1880 und nahm den bestverdienten Namen eines zweiten Vinzenz von Paul mit sich in's Grab.

Ein glücklicher Zufall machte uns mit der Biographie desselben von P. Charles Clair bekannt, und wir hoffen, in diesen Blättern gelegentlich einige ebenso lehrreiche als interessante Auszüge — Lesefrüchte — geben zu können. Was uns zunächst und zumeist interessirte an dieser Lektüre, ist die Beziehung des frommen Priestergreises Milleriot zu dem berühmten Akademiker Litré, dessen „Bekehrung auf dem Todtbette“ die Feinde Gottes und der hl. Kirche ebenso sehr in Erstaunen gesetzt als erzürnt hatte.

Vor ungefähr einem halben Jahre starb auch Litré, ein Jahr und zwei Monate später als Milleriot, und es ist uns noch in frischer Erinnerung, wie die glaubenstlose, kirchenseindliche Presse unisono von „schwarzen Raben“ sprach, die das Sterbelager des berühmten Gelehrten „umkreisten, um seinen Leichnam zu — stehlen.“ Aus dem Leben Mille-

riots nun schöpfen wir den urkundlichen Beweis, daß die Bekehrung Litré's nicht eine „Bekehrung auf dem Todtbette“, sondern eine längst vorbereitete war. Vierzehn Monate vor seinem Tod schrieb Litré anläßlich des Todes seines Freundes Milleriot an den ehrwürdigen Vorsteher des Trauerhauses u. A. wörtlich folgendes:

„Der Tod des Pater Milleriot ist auch für mich ein großer Verlust. Er hat mich geliebt, ohne daß ich seine Liebe verdient hätte; aber ich erfreute mich ihrer wie einer Gnade (comme d'une grâce), und ich war ihm dafür sehr dankbar. Die Gnade wird uns gegeben, ohne daß wir sie verdienen (la grâce nous est donnée sans qu'on la mérite).“

Litré's Bekehrung war vorbereitet durch die Gnade, und dieser Gnade war er sich wohl bewußt. Hätte er diesem Bewußtsein bessern und zutreffendern Ausdruck geben können, als indem er die *übernatürliche Gnade*, die Liebe Gottes zu den Menschen, mit der Liebe des ehrwürdigen Pater Milleriot zu ihm (Litré) selbst vergleicht?

**Ein Stimmungsbild aus Spanien.**

Das den beiden Kammern in Madrid vorgelegte „Nothbuch“ enthält unter Anderm auch 17 Actenstücke betr. die Vorfälle in Rom bei der Ueberführung der Leiche Pius des IX. nach San Lorenzo, und 11 betr. die Vorstellungen der italienischen Regierung über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toledo, Cardinal Moreno.

Bekanntlich hatte die liberale Presse die Haltung der spanischen Regierung anläßlich des Leichen-Attentats vom 13. Juli, sowie des von Moreno erlassenen freimüthigen Hirtenbriefes gegen die Leichenschänder in Rom, äußerst lobenswerth gefunden. Aus den Documenten des „Nothbuches“ ergibt sich der Thatbestand wie folgt.

Das Rundschreiben Jacobinis vom 15. Juli wurde durch den Nuntius von Madrid der spanischen Regierung zugestellt, und erwiderte dieselbe unterm 3. August, daß sie allerdings die Vorfälle in Rom bedauerte und nach wie vor dem hl. Vater ihre tiefste Ehrfurcht zollen werde, im Uebrigen aber in Ermägung der bestehenden internationalen Verpflichtungen sich nicht in der Lage fände, die Sache zum Gegenstande weiterer Remonstrationen bei der italienischen Regierung zu machen.

Was den Hirtenbrief Moreno's betrifft, so hatte die italienische Regierung, durch die Aeußerungen des Letzteren in hohem Grade verlezt, beim spanischen Cabinet Vorstellungen gemacht. Der Staatsminister de la Vega de Armigo ließ indessen durch ein Telegramm vom 3. Aug. an den spanischen Gesandten in Rom die Weisung gelangen, daselbst im Namen des Ministerraths „das Bedauern der Regierung in Madrid darüber auszusprechen, daß ein spanischer Prälat sich in politische Angelegenheiten gemischt habe, die seinem Amte durchaus fern lägen.“

Die *Arroganz* des spanischen Cabinets gegenüber dem Erzbischof von Toledo und die *Servilität* gegenüber der italienischen Regierung hatte

nun im spanischen Senat zu einer sehr interessanten Debatte geführt, in welcher selbst ein Anhänger der Regierung, Senator Moreno Nieto, die Haltung des Ministeriums Sagasta vollständig verurtheilte. Der Senator betonte zunächst im Interesse der religiösen Einheit die Nothwendigkeit eines unabhängigen Papstes, und unabhängig sei er nur, falls er Souverain sei. Er geißelte die Schwäche der europäischen Regierungen, welche die Annexion Roms und damit die Schädigung der höchsten Interessen ihrer katholischen Unterthanen ruhig hingenommen hätten, bezeichnete das Garantiegesetz als unzureichend und verwies dann auf den Scandal vom 13. Juli, der die Frage der päpstlichen Unabhängigkeit für die Völker und Regierungen wieder auf die Tagesordnung gesetzt habe. Cardinal Moreno habe nur seine Pflicht gethan, wenn er die Gläubigen aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Unabhängigkeit des Papstes wiederhergestellt werde und die spanische Regierung habe durch die dem Quirinal abgegebenen Erklärungen den liberalen Standpunkt verlassen und einen politischen Fehler begangen. Die italienische Regierung erlaube die schlimmsten Angriffe gegen den Papst und die spanische Regierung, die liberal sein wolle, compromittire sich schwächlich die Würde Spaniens und die Freiheit seines Episcopates. Warum verhindert die italienische Regierung die Infamie gegen den Papst nicht, fragte der Redner und fuhr dann wörtlich fort: „Was würde die italienische Regierung gethan haben, wenn eine katholische Nation die Bestrafung der Urheber solcher Scandale gefordert hätte? Man muß es anerkennen, das ist keine Frage zwischen der italienischen Regierung und der spanischen, sondern eine Frage zwischen der italienischen Regierung und der Christenheit, der ganzen katholischen Kirche. Diese Regierung hat die Kirche jener Stadt beraubt, wo sich seit Jahrhunderten der Sitz des Nachfolgers des hl. Petrus befand, und sie hat der Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche eine tiefe Wunde geschlagen. Mit voller Ueberzeugung von ihrem Rechte erhebt die Kirche täglich

ihre Stimme, um sich zu beklagen und zu protestiren. Diese Klagen und diese Proteste werden so lange dauern, bis ihre heilige Freiheit wiederhergestellt wird, und diese Klagen und Proteste werden in jedem katholischen Gewissen stets lauten Wiederhall finden. — Noch ein anderes Factum verdient einen Tadel. In seiner Antwort an den Cardinal hat der Minister gesagt, daß die Regierung die Attentate tief beklage, daß aber die internationalen Pflichten ihr die Einmischung in italienische Angelegenheiten verböten. Also laut unserer Regierung ist die Souverainetät des hl. Stuhles eine italienische Angelegenheit. Der Redner widerlegte diese Anschauung, welche von der Geschichte und Diplomatie verurtheilt werde. Die Regierung hätte anerkennen müssen, daß das Recht auf Seiten des Papstes stehe und könnte ihre Action nach den Umständen sich vorbehalten haben. Sie hätte dem Papst andere Erklärungen übermitteln und der italienischen Regierung gegenüber ein bezeichnendes Schweigen einhalten sollen. Die Regierung, schloß der Redner, habe also ebenso gegen die Traditionen der spanischen Politik gefehlt, wie gegen die Gefühle der Majorität des Landes.

Die Antwort des Staatsministers Armigo auf diese Senatsinterpellation war die denkbar schwächliche. Er gestand, die fortschrittliche Regierung habe auf eine Versöhnung zwischen dem Beraubten und dem Räuber in Rom gehofft, vertheidigte sich gegen die Anklage, daß er die päpstliche Frage eine rein innere Italiens genannt, und behauptete, daß er im Besitze eines päpstlichen Schreibens sei, worin Leo XIII. seine Zufriedenheit mit der Haltung des Cabinets ausgesprochen habe. Um Vorlegung dieses Schreibens ersucht, flüchtete sich der Minister hinter den „vertraulichen“ Charakter des Schriftstücks. Das war sehr „klug“: bezog sich doch das fragliche Schreiben ganz und gar nicht auf die Haltung Spaniens gegenüber dem römischen Scandal, sondern auf den Passus der Thronrede über die kirchlichen

Verhältnisse Spaniens! — Schließlich mußte zur Rechtfertigung der Regierungsfervilität auch die Befürchtung herhalten, ein isolirtes Vorgehen Spaniens wäre doch erfolglos gewesen. Schon aus der Nichtanklage des Erzbischofs von Toledo (selbst die liberalen Blätter hatten die beabsichtigte Verurtheilung des Cardinals für unbegründet erachtet) schlug Armigo Kapital für den liberalen Charakter der Regierung. Trotzdem gab der Senat mit 99 gegen 44 Stimmen der Regierung Recht und lehnte das Tadelsvotum gegen das Ministerium ab.

### † Hochw. P. Conrad Maria Effinger.

(Corresp.)

Als der hochw. P. Claudius Perrot, von dem wir in voriger Nummer eine kurze Lebensbeschreibung gebracht, Sonntags den 9. Okt. starb, brach sein innig-vertrauter Freund und Mitbruder, P. Conrad Maria Effinger, Prior des aufgelösten Stiftes St. Urban, tief ergriffen in die Worte aus: „nun habe auch ich mich auf den Tod vorzubereiten“; nach 8 Tagen übergab er seine Seele in die Hände des Schöpfers.

Der im Herrn Verschiedene war in Einsiedeln den 29. Okt. 1800 geboren. In unmittelbarer klösterlicher Umgebung entwickelte sich in dem frommen Knaben frühe die Vorliebe für die Lebensweise; seine innigste Sehnsucht wurde erfüllt im Kloster St. Urban, Zisterzienserordens. Am Feste Mariä-Opferung, 21. Oct. 1819, legte er da die feierlichen Gelübde ab.

Im Herbst 1824 empfing er die Priesterweihe, und feierte seine Primiz am St. Michaelsfeste, den 29. Sept., in der Stiftskirche zu Einsiedeln. Sein äußeres thätiges Leben begann P. Conrad mit einer zweijährigen Professur in seinem Kloster; dann beförderte ihn der hochw. Obere zum Amte eines Subpriors und schon nach einem Jahre betraute er ihn mit dem dornenvollen Amte eines Pfarrers in Pfaffnau, Kts. Luzern. Sieben Jahre lang trug er hier die Bürde eines gewissenhaften Seelsorgers, unermüdet spendete er seinen Pfarrkindern das Brod

des Lebens, erntete aber hiefür wie Freuden so auch Leiden in vorzüglichem Maße. Inzwischen bekleidete er zugleich die Stelle eines außerordentlichen Beichtvaters bei den Klosterfrauen in Eschenbach und Rathhausen.

Den durch große Tugend und reiche Erfahrungen gründlich gebildeten P. Conrad berief das Vertrauen des Prälaten jetzt (1839) zum Prior des Klosters. Mit dieser so ehrenvollen Würde sollte er aber nach weniger denn einem Jahrzehnt auch die drückendste Last auf seine Schultern nehmen. Höchst wonnevoll gestalteten sich für den gottseligen Konvent-Obern die klösterlichen und gottesdienstlichen Uebungen, schwer aber lastete auf seinem Herzen die Ahnung der nahenden Schicksalsstürme.

Noch hatte im Jahre 1842, bei der religiös-kirchlichen Umwandlung im ganzen Kanton Luzern, auch dem Stifte St. Urban eine ruhige, glückliche Zukunft geleuchtet. Allein schon am 8. Dez. 1844 begann der erste, und im Frühling 1845 der zweite verstärkte Freischaarenzug und, obgleich beide niedergeschlagen und erdrückt wurden, erhob die Revolution, jetzt in eine eidgenössische umgewandelt, ihr unheilvolles Haupt schon im Herbst 1847 wieder. Der katholische Sonderbund erlag, am 29. Jänner 1848 starb der Abt von St. Urban und wenige Wochen später wurde das Kloster selber aufgehoben.

Welch' eine furchtbar schwere Aufgabe für den auf's tiefste erschütterten Prior in dieser so wirrenvollen Lage! Er sollte den Leidenskelch bis auf die Hefe austrinken. Denn jetzt mußte er nicht bloß sein theueres Gotteshaus verlassen, die neue radikale Regierung setzte ihn auch, wegen ungerechtfertigten Verdachtes von Unterschlagungen, in Luzern auf mehrere Wochen gefänglich fest.

Der Haft entlassen, eilte er nach seinem innig geliebten Stifte Einsiedeln, sein gepreßtes Herz erweiterte sich wieder und fand da neuen Trost und Freude. Aber auch eine neue priesterliche Thätigkeit entfaltete er hier: als Pastoralprofessor bereitete er viele Jahre hindurch die hiesigen Cleriker auf den Eintritt in

das praktische Priesterthum vor, und bethätigte sich zugleich als ascetischer Schriftsteller; durch seine Gebets- und Unterweisungsbücher beförderte er in weiteren Kreisen namentlich die gnadenreichste Andacht zu den heiligsten Herzen Jesu und Mariä wie zum heiligen Joseph und, weil er den bitteren Leidenskelch selber getrunken, suchte er durch zwei Schriften „Leidenskelche“ und „Leidensstunde“ auch in tausend und tausend andere betrübte Herzen den höheren, himmlischen Trost zu führen.

Nachdem der Exilirte beinahe 13 Jahre an den verschiedenen Aufgaben der einsiedlichen Ordenspriester thätigen Antheil genommen und für die Wiederherstellung von St. Urban keine Hoffnung leuchtete, ließ er sich am 19. Jänner 1861, am Vorabend des tausendjährigen Festes, als Kapitular in das hiesige Stift aufnehmen in Gegenwart des ganzen Conventes.

Mit erhöhter Freude arbeitete nun P. Conrad Maria, so hieß er fortan, in seinen mannigfachen Berufszweigen fort, bis nach 11 Jahren ein höchst schmerzvoller Fall seine Gesundheit für immer alterirte. Dies geschah im Winter 1872. Er war vom Kloster Eschenbach, wo er einer feierlichen Profession vorgestanden, nach Luzern zurückgekehrt. Als er des folgenden Tages in der Morgenfrühe das Dampfschiff besteigen wollte, glitt er auf dem Eisboden aus und that jenen verhängnißvollen Fall. Mehrere Monate dauerte es, bis er wieder nach Einsiedeln zurückgeführt werden konnte. Von jetzt an war auch seine äußere Thätigkeit gebrochen, nur schriftstellerisch wirkte er noch zu seiner und Anderer geistigen Erquickung. In den letzten Wochen waren Gebet und Betrachtung seine einzigen Uebungen. Da rief ihn am 16. Oct. der Allgütige zur ewigen Belohnung ab.

Gar rührend und ehrenvoll gestaltete sich sein Leichenbegängniß. Seine alten Mitbrüder wurden aus der Zerstreuung zu demselben telegraphisch nach Einsiedeln berufen. Es erschienen die hochw. Patres Ambros Meier und Johann Baptist Habertür aus Luzern und Leo Meier und Pius Meier aus dem St. Solothurn. Am Begräbnistage, den 19.

Weinmonat, trugen diese die Leiche ihres ehemaligen Priors auf ihren Schultern zur Gruft in der Stiftskirche.

### † Fürstbischof Heinrich Förster.

Einer der edelsten Heerführer im Kampf für die Freiheit der Kirche Deutschlands gegenüber der Staatsomnipotenz hat sein müdes Haupt zur Ruhe gelegt: Bischof Förster von Breslau ist am 20. Oct. auf Schloß Johannisberg gestorben und ruht nun in seiner Kathedrale, aus welcher der Culturkampf den greisen Bekennner (Oct. 1875) vertrieben hatte, in der Gruft des hohen Chores, gegenüber der Ruhestätte seines erlauchten Vorgängers, des Cardinals Melchior v. Diepenbrock † 20. Jan. 1853.

Von unbemittelten Eltern 24. Nov. 1799 in Groß-Glogau geboren, verdankt Fürstbischof Förster Alles, was er geworden, nächst Gott, seiner hohen Begabung, seinem andauernden Fleiße und der Gewissenhaftigkeit, mit der er stets seiner Pflicht genügte. Nachdem er von 1825—1828 als Kaplan in Biegnitz und von 1828—1836 als Pfarrer in Landshut gewirkt, wurde er als Domherr und Domprediger an die Breslauer Kathedrale berufen, wo er in Bälde durch seine Rednergabe, seine kirchliche Gesinnung und seine Charakterfestigkeit einen hohen Einfluß erlangte. Mit Energie bekämpfte er die unkirchliche Richtung des Sedlnitzschen Regiments; um seine Person scharte sich in dem Streit über die gemischten Ehen der kirchlich gesinnte Clerus, dessen berechtigten Forderungen der schwache und unglückliche Fürstbischof Leopold von Sedlnitzki (als Apostat 1871 in Berlin gestorben) durch seine Resignation 25. Dez. 1840 auswich. Des Domherrn Försters Verdienst war es, daß der Rongeschwindel ohne Gefahren überwunden wurde und daß seit jenen stürmischen Tagen katholisches Leben und Streben mächtig erstarke und herrlich erblühte. Ihm verdankte die Diocese auch wesentlich Diepenbrocks reichgesegnete Wirksamkeit. Ein treuer Gehilfe des verewigten Cardinals, wirkte er unermülich auf der Domkanzel und in der Verwaltung und unterstützte mit seiner reichen Erfahrung,

seinem Eifer und seiner genauen Kenntniß der Diöcese die segensreichen Bestrebungen des Fürstbischofs Melchior. Mit gleicher Energie wie dem Rongeanismus, trat er 1848/49 der Revolution entgegen. Das Vertrauen des Volkes rief ihn 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung. Wiederholt lehnte er Berufungen auf Bischofsstühle ab, als aber Fürstbischof Melchior heimgegangen, konnte er sich der Wahl zum Fürstbischof von Breslau, die am 19. Mai 1853 erfolgte, nicht entziehen.

Fürstbischof Förster, in Wissenschaft und Charakter, in Kraft und Mäßigung „der deutsche Greith“, hatte die Wunden, welche der Kulturkampf seiner Diöcese geschlagen, schmerzlich empfunden. Die Verwaisung so vieler Pfarreien, die Zerstörung der zahlreichen, von ihm gegründeten oder mit Liebe gepflegten kirchlichen Anstalten, die Vertreibung der Ordensleute, das Alles erfüllte ihn mit herbem Wehe und vermehrte die Leiden seiner Verbannung. Denn obschon sein Wirken für Kirche und Staat bis zu den traurigen Tagen des Kulturkampfes und selbst darüber hinaus beim Kaiser sich der höchsten Anerkennung erfreute, wurde er dennoch ein Opfer des sog. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, der ihn 6. Okt. 1875 „absetzte.“ Die Falk'sche Kirchenpolitik kann nicht besser in ihrer Verwerflichkeit charakterisirt werden, als durch die Thatfache, daß ein treuer und bewährter Kämpfer für die Rechte der Krone in's Exil wandern mußte, und daß dem Exulanten, dem als „Staatsfeind“ „abgesetzten“ Bischöfe die Gunst des kaiserlichen Herrscherpaares trotzdem in demselben Maße erhalten blieb.

\* \* \*

Sehr bezeichnend für den merkwürdigen Widerstreit der Strömungen in den höhern und höchsten Regionen ist nachstehender Zwischenfall.

Am 22. erhielt das Domkapitel in Breslau die amtliche Anzeige vom königlichen Polizeipräsidenten Uhlar, daß „die feierliche Abholung der Leiche des frühern H. Fürstbischofs Förster sowenig als eine offizielle Feierlichkeit außerhalb des Domes zulässig sei.“

Sofort erschien in der „Schles. Volksztg.“ die Ankündigung: „Gleich dem hochw. Domcapitel haben wir uns noch in letzter Stunde an den Kaiser um Aufhebung dieser beschränkenden Anordnungen gewandt. Das kathol. Comite.“

Am 23. antwortete der Oberpräsident Seydewitz: „daß Se. Majestät, unter Ablehnung dieses Gesuches, es bei der getroffenen Bestimmung belassen wollen, wornach die Feierlichkeiten nur innerhalb des Domes stattfinden, wohin die Leiche still überzuführen ist.“

Am 24. aber traf das Telegramm ein: „Soeben ist die kaiserliche Genehmigung zu einer feierlichen Einholung der Leiche eingegangen.“ Berliner Blätter sagen, dies Telegramm sei „über Barzin“ gegangen!

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Am Vorabend der, auch in kirchlicher Beziehung so bedeutsamen Nationalrathswahlen zeichnet ein Mitglied des „eidg. Vereins“, Dr. C. F. Burckhardt in Basel, die Situation also: „Seit Hrn. Anderwert's Tode fuhr das frühere Centrum, dem es ohnehin an Principien fehlte, ziemlich haltlos auseinander. Der Radicalismus machte sich diese Kathlosigkeit zu Nuzen, brachte Hrn. Ruchonnet in den Bundesrath und hofft nun einen weitem Sieg zu erringen durch die Coalition zwischen den welschen und deutschschweizerischen radicalen Demokraten. Insofern stehen die Verhältnisse nicht sehr günstig: man stellt neuen Kampf gegen die Katholiken in Aussicht, will den Unterricht centralisiren, die Stimmungsbefugnisse noch weiter ausdehnen und fast andere ähnliche doctrinäre Ziele in's Auge. Allein andere Symptome lassen wieder erwarten, es könne dieser erhoffte Sieg des Radicalismus in sein Gegentheil umschlagen. Energische Demokraten treten auf und verurtheilen den Kulturkampf; die Interessen verschiedener gewerblicher Gebiete rufen nach Vertretung und sprengen die politische Parteisablone. So könnte leicht die Zeit nahe, in der die bisherigen Frac-

tionen zerbröckeln und gewisse confessionelle Phrasen endlich die Zugkraft verlieren.“

**Solothurn. Grenchen.** Der Antrag des Kirchenrathes an die Kirchengemeinde vom letzten Sonntag lautet: „Es seien den Altkatholiken die Kirche zu übertragen einzuräumen, aber sonst zu keiner andern Funktion.“ Dieser Antrag erhielt in der Abstimmung 143 Stimmen, für das altkatholische Verlangen, es solle ihnen ein Seitenaltar überlassen werden, ergaben sich 103 Stimmen. So wäre also zum dritten Male der von altkatholischer Seite angehobene Kirchenstreit in Grenchen durch Mehrheitsbeschluß der katholischen Kirchengemeinde zurückgewiesen.

— (Eingekandt) . . . . . Wo sollen aber die Altkatholiken von Grenchen ihre „Messfeier“ halten? Hierüber geht meine Meinung dahin: Durch das vaticanische Concil ist die Messe weder in ihrer dogmatischen Grundlage noch in ihrem Ritus berührt worden. Die vom römisch-katholischen Herrn Pfarrer Walser gelezene Messe ist also in den Augen der Altkatholiken nicht nur gültig, sondern (da sie in ihrem Freisinn Exkommunikation und Suspension abgestellt haben) auch erlaubt. Somit können die Altkatholiken, sofern sie die „Messfeier“ ernst nehmen, der römisch-katholischen Messe beiwohnen.

Sollten sie jedoch gewissenshalber hie-rauf nicht eingehen, so möchte ich folgenden Vorschlag zur Güte machen: Legen die 108 Mess- und Seitenaltarbedürftigen Grenchener der Einwohnergemeinde eine bezügliche Petition vor mit der Erklärung, daß sie die „Messfeier“ ernst nehmen, daß sie altkatholisch daran glauben und also überzeugt sind: „in der „Messe erneuere sich wahrhaft, wirklich „und wesentlich das auf Golgatha dargebrachte Erlösungsoffer desjenigen, der „wahrhaft Gottes Sohn und zugleich der „Sohn der heiligsten Jungfrau Maria „ist, nach der Lehre der Kirchenväter und „des, vor 300 Jahren gehaltenen, also „sehr altkatholischen Concils von Trient,“ und ist diese Erklärung gleichzeitig auch von den Mitgliedern des altkatholischen Kirchenrathes der Stadt Solothurn als

berufenen Eideshelfern unterzeichnet, dann sollten die sämtlichen Katholiken des Kantons Solothurn, des lieben Friedens und der Eintracht halber, durch Collecte zum Bau einer, den Bedürfnissen entsprechenden kleinen Kirche für die Altkatholiken in Grenchen mitwirken. Der Einsender verpflichtet sich für diesen Fall, der löbl. „Kirchenzeitung“ gegenüber, zu einem Beitrage von **100 Franken**. Denn auch ihm liegt daran, daß, wo es sich um wirkliche ernstgemeinte kirchliche Bedürfnisse handelt, man sich tolerant erweise.

**Luzern.** (Corr. aus dem Kapitel Hochdorf.) Das auf lieblicher aussichtreicher Höhe liegende Römerswil erhielt am 30. September für seine neue im romanischen Styl erbaute Pfarrkirche ein melodisches Geläute, 6 Glocken aus der berühmten Gießerei Rüetschi in Narau. Am 9. Oktober wurden die Glocken durch hochw. Kapitelsdekan Sidler von Beromünster feierlich gesegnet, wobei der Offiziant über Glocken-Weihe und Glocken-Schall eine gehaltvolle Predigt hielt. Nachdem die Glocken am 10. glücklich in den Thurm gebracht worden, fand am 14. das erste Geläute statt, das allgemein befriedigte. Gott lohne die edlen Wohlthäter und den Opferfinn der Behörden und der Pfarrgenossen von R. — Die 1. Glocke, 4590 Pfd., trägt das Bild der hl. Dreieinigkeit mit der Inschrift: »Vox Domini in magnificentia, vox Domini confringentis cedros.« Die 2. Glocke, 3102 Pfd., mit dem Bilde des Welterlösers, hat die Inschrift: »A fulgure, grandine et tempestate etc.« Die 3. Glocke wiegt 2275 Pfd. und trägt das Bild Mariens mit der Inschrift: »Sub tuum praesidium etc.« Die 4. Glocke, 1373 Pfd., dem Kirchenpatron St. Bartholomäus geweiht: »Apostolo Patrono numquam recedat hinc doctrina Christi et fides catholica.« Die 5. Glocke, 583 Pfd., mit dem Bilde St. Michaels und der Inschrift: »Sancti Angeli custodite viventes, suscipite morientes, defendite judicandos.« Die 6. Glocke endlich, im Gewicht von 295 Pfd., trägt das Bild des sel. Bruber Klaus, mit

der Inschrift: »Patriæ pax, populo salus, defunctis requies.« — Mögen diese Glocken die Herzen der Gläubigen über den Staub der Erde und über die Wirrnisse der Zeit empor zum Allerhöchsten lenken!

**Graubünden.** (Corresp.) Die bisherige katholische Realschule in Disentis wurde nach Strons verlegt und in Disentis am 6. Oktober ein zweiklassiges Progymnasium eröffnet, welches von Professoren aus dem Kloster Einsiedeln geleitet wird.

**Genf.** Nach dem »Courrier« hat die letztsonntägliche Wahl eines altkatholischen Pfarrers und seiner 3 Vicarien den Genfern viel Spaß gemacht. Die zahlreichen H. Candidaten aus nah und fern durchzogen die Gassen schon am Vorabend und gaben der Stadt Calvins eine — eigenthümliche Physiognomie. Jede n geküstete gar sehr nach der »bonne prise«. An den Straßenecken verkündeten buntfarbige Proclamationen mit Riesenlettern die Tugenden der verschiedenen Bewerber: eine blutrothe Proclamation lobpries den Caspar Castanie, eine rosafarbige den Gustav Gaspard, eine grüne den Rieu, und eine gelbe den Felix Carrier — gar sehr vergnüglich anzuschauen! Herr Castanie führte die Braut heim. Von den 2112 „stimmfähigen Altkatholiken“ hatte man 478 zur Urne zu treiben vermocht!

**Rom.** Der Londoner „Times“ wird vom 17. berichtet: „Nichts Schmachvollereres konnte man erleben, als den Versuch, der gestern Abend beim Austritt der Pilger aus der Basilica St. Vitale in der Via Nazionale gemacht wurde, um die Drohung auszuführen, den Vorgang vom 13. Juli zu wiederholen; die Polizei verdient das Lob, daß sie durch ihre Thätigkeit eine Katastrophe verhindert hat. Der Versuch war sehr schlaue vorbereitet. Die breite Via Nazionale bildet jeden Abend einen mehr oder minder stark besuchten Spaziergang. Der Pöbel, welcher nicht, wie ein officielles Blatt behauptet, aus Knaben, sondern aus vollständig erwachsenen Männern

bestand, hatte sich an verschiedenen Punkten in Gruppen von zwei oder drei Personen aufgestellt. Diese gaben sich über die Bewegungen der Polizisten Zeichen durch Lockpfeifen. Als die Pilger nun die Kirche verließen und an solchen Gruppen vorbeikamen, in deren Nähe kein Polizeidiener sichtbar war, wurden sie mit dem Geschrei: Assassini! Traditori della patria! Puzzone! und anderen Insulten empfangen. Gilte dann die Polizei herbei, so wurde ein Zeichen mit der Pfeife gegeben, und die Beschimpfungen begannen an anderen Stellen. Es erfolgten auch Steinwürfe, und ein Priester wurde durch einen Hieb mit einem Stock verwundet. So ging es eine halbe Stunde weiter, weshalb ein Theil der Pilger in der Kirche zurückgehalten wurde, bis es der Polizei gelang, sechs Anführer des Pöbels zu arretiren. Da flüchteten die Anderen, aber nur, um die gräulichen Scenen zu wiederholen und vor dem Palaste des Herzogs Salviati im Corso zu brüllen: Nieder mit dem Vatican!“

Sehr bezeichnend ist die, vom Correspondenten bezugte Thatsache, daß der italienische Minister des Innern die Absendung des obigen Telegramms an die „Times“ verboten hatte, so daß der Correspondent seinen Bericht an das Blatt brieflich erstatten mußte! —

Die radikale Presse Italiens bejubelt die an den wehrlosen Pilgern begangene Heldenthat. Die Lega della Democrazia schreibt: „Es war eine reizende Scene! Nahe bei der Via Magnanapoli fing eine Gruppe von Liberalen an, auf eine Schaar Priester, die nicht weniger als 80 Mann zählte, mit Steinen zu werfen. Niemals haben wir eine so wilde Flucht gesehen. Mit der Geschwindigkeit des Windes und der Hast eines Wettrennens eilten diese Stützen des Altars von dannen: Einige verloren ihre Hüte, Andere stürzten nieder. Wenn der Papst sich auf solche Krieger verläßt, so befindet er sich in einer hübschen Lage!“

Wie dürften wir über diesen Cynismus der römischen Canaille staunen, wenn wir die Heereien der officiosen

Presse lesen? So schreibt der „Diritto“ in seinem Schandartikel «Pontefice e pretendente» unter anderm Folgendes:

„Das Garantiegesetz sichert die Freiheit des Papstes, aber nicht die Freiheit des Prätendenten; dieses Gesetz verpflichtet zum Respekt gegen das Oberhaupt der katholischen Religion, aber nicht gegen den entthronten Fürsten, den Collegen Franz von Bourbon oder Ferdinands von Lothringen, der sich gegen die Verfassung, das öffentliche Recht und die Nation empört. Der Prätendent steht außerhalb des Gesetzes . . . Wenn Leo XIII. in St. Peter nicht über seine Gläubigen, sondern über seine Parteigänger Revue abhält, und diese ihn als König begrüßen und zum heiligen Kriege auffordern, um Leo XIII. die weltliche Herrschaft wieder herzustellen, so ist er kein Stellvertreter Christi, sondern ein entthronter Fürst und wenn er sich offen als solcher erklärt, wie können wir es dulden, daß er in so feierlicher und scandalöser Weise unsere Grundgesetze verlegt, gegen unseren Staat conspirirt und gegen unser Vaterland conspirirt? Unser Recht auf ein freies und unabhängiges Vaterland ist unbestreitbar. Die Legitimität des von unserer Revolution vollendeten Werkes ist unversell anerkannt; der Wille der Italiener, sich als Nation mit Rom als Hauptstadt zu constituiren, läßt keine Discussion zu. Nun, die Haltung des als Prätendent auftretenden Erkönigs von Rom widerspricht diesem Willen, dieser Legitimität und diesem Recht. Wenn es sich, statt um den Erkönig von Rom, um den Erkönig von Neapel handelte, so müßten wir ihn durch Carabinieri ergreifen und über die Grenze schleppen lassen, und das wäre noch wenig.“

Eine schamlosere Verdrehung des Rechtszustandes und eine unverschämtere Berufung auf die Legitimität hat sicher bisher kein Straßenräuber geführt! Der Papst verlangt nicht nach einem fremden Reich, wie Victor Emmanuel das that, sondern nach seinem eigenen; er fordert mit Recht, daß die Folgen der revolutionären Insurrection der piemontesischen Monarchie gegen das Völkerrecht

beseitigt werden. Er proclamirt also nicht die Insurrection, sondern die Wiederherstellung des legitimen Rechtszustandes. Nicht er ist Prätendent, sondern der piemontesische Fürst, der im Quirinal residirt. Dieser ist zeitweilig im Besitze Roms auf Grund jener revolutionären Theorie, wonach einer revolutionären Minorität die Entthronung eines Herrschers und die Berufung eines treu- und wortbrüchigen gewaltsamen Eroberers an seine Stelle zusteht. Die legitimen Monarchen Europas werden sich hüten, diese Theorie anzuerkennen, und eine Mancinische Lüge ist es, daß Europa Rom als Hauptstadt jemals anerkannt hat. Kein einziges Document liegt dafür vor. Der Wuthartikel zeigt wieder einmal die Werthlosigkeit des Garantiegesetzes. Die katholische Welt aber weiß, welches Loos seitens der revolutionären Monarchie Italiens dem Papste droht; er soll einem Verbrecher gleich durch Soldaten über die Grenze geschleppt werden, falls er nicht auf seine Rechte zu Gunsten des Usurpators verzichtet.

Ganz anders lautet, nach dem Zeugniß des oben erwähnten „Times“-Correspondenten, das Geständniß eines „hochgestellten Italieners, der dem geeinigten Italien unschätzbare Dienste geleistet, sich auf verschiedene Weise berühmt gemacht habe und dessen Patriotismus und Auctorität nicht könne verdächtigt werden.“ Dasselbe lautet wörtlich:

„Zehn Jahre befinden wir uns zu Rom, das wir, durch absolute Nothwendigkeit gezwungen, betreten haben; aber als reguläre Regierung haben wir uns dort nicht einzurichten vermocht. Wir sind dort nicht heimisch. Rom, welches damals für uns ein zwingendes Bedürfniß war, ist die schlechteste Hauptstadt, die wir wählen konnten. Wir leben dort wie unter einem Zelte und wachen über einen Gefangenen, der sich nicht ergeben will; Rom ist kein Centrum und kein Wohnort, es ist zu düster für den Aufenthalt einer weltlichen Regierung. Wir sind dort die Beute eines doppelten Fiebers. Das eine sendet uns die Campagna, das andere der Vatican, und die Malaria aus den römischen Marschen ist nicht

das Gefährlichste von beiden. Wir leben angefecht von einer Macht, die unser Recht bestreitet, ein Recht, das wir weder erobern, noch auch durch unsere Gesandtschaften aufrecht erhalten können. Jeder Streit zwischen dem Vatican und dem Quirinal endet zu Gunsten der Revolution und zwischen den beiden Kämpfenden gewinnt die Republik täglich festeren Boden. Ich gestehe zu, daß ich die Republik nicht fürchten würde, wenn sie nur die Dynastie bedrohte, und das sage ich trotz meiner Liebe zu dieser; allein die Republik bedroht die italienische Einheit selbst; ist jene hergestellt, so wird diese auseinanderfallen. Eine republikanische Armee würde bei uns sicilianisch, neapolitanisch, toskanisch, venetianisch oder mailändisch sein, nicht aber italienisch. Das Haus Savoyen wird noch auf lange Zeit der einzige Genius der nationalen Einheit sein, aber es wird verhängnißvoll an dem Tage stürzen, wo das Papstthum vor der siegreichen Republik flieht. Der gegenwärtige Papst hat mit Allen Frieden geschlossen, mit welchen Pius IX. gebrochen hatte; er ist oder wird sich mit Deutschland, Rußland, der Türkei und Oesterreich versöhnen; er gibt Frankreich mit wunderbarer Geduld nach und eines schönen Tages werden wir die Nachricht erhalten, daß England nicht länger mehr ohne Interesse an dem, was im Vatican vorgeht, einen Gesandten beim hl. Stuhle accreditirt hat. Nur mit Italien, für welches das Papstthum keine Drohung mehr ist, welchem es vielmehr Hilfsmittel bietet, und dessen mächtiger Bundesgenosse es werden könnte, — nur mit Italien ist das Papstthum nicht versöhnt und kann nicht versöhnt werden, und zwar deshalb nicht, weil wir in Rom sind, wo wir Beide gegen unsere Interessen für den Triumph der Revolution und der Republik wirken. Rom hat für uns Alles gegeben, was es konnte; jetzt ist es für uns eine Last geworden, ein Hinderniß und eine geographische, diplomatische und politische Absurdität. Wenn wir eine natürlichere, mehr zugängliche und im Mittelpunkt gelegene, weniger düstere und gesündere Hauptstadt bekommen, wird sofort Alles, was uns hindert und bedroht, verschwinden, trotz

des eigennütigen, von den kosmopolitischen Revolutionären erhobenen Geschreies. Dann wird das Papstthum um so größer werden. Die italienische Einheit wird befestigt durch die stillschweigende Anhänglichkeit des Papstthums, das der mächtigste Allirte des Königreichs sein würde, weil es in demselben seinen unabhängigen Sitz wieder erobert hätte."

**Deutschland.** Vorgestern, 27. Oct., haben die Reichstagswahlen stattgefunden. Im Aufruf der „Germania“ an die kathol. Wähler lesen wir: „Die Tage des Kampfes sind noch nicht vorüber. Immer noch tobt in einem großen Theile unseres Vaterlandes der unheilvolle Culturkampf, immer noch schmachtet hier die katholische Kirche in den Fesseln von Gesetzen, die ihre Wirksamkeit lähmen, ihre Grundsätze verletzen und ihre heiligsten Rechte in Frage stellen. Immer spricht man von Milderungen, aber diese Milderungen lösen die Fesseln nicht, in die man die Kirche geschlagen; was man zu thun gedenkt, bedeutet die Ueberlieferung der Kirche an die Willkür der Verwaltung, die Hingabe der freien Himmelstochter an die Launen der weltlichen Macht. Wer dieses System der discretionären Gewalt und seine Folgen, die Corruption, nicht will, wer nicht will, daß Bischöfe und Priester des Heimathsrechts für verlustig erklärt und in die Fremde getrieben werden können, wer vielmehr für die Kirche das Recht verlangt, frei und unabhängig an der Lösung ihrer hohen Aufgabe zu arbeiten, der wähle einen Centrumsmann!“

— Am 26. hat das Domcapitel zu Breslau den H. Weihbischof und Canonicus Hermann Gleich (geb. 1815, Priester seit 1838) als Capitelvicar gewählt. Derselbe wurde im März 1862 in das Domcapitel berufen und erfreute sich in höchstem Maße des Vertrauens des verstorbenen Fürstbischofs, der ihn mit den wichtigsten Aemtern betraute. Noch ehe Fürstbischof Heinrich, gezwungen durch die drohenden Maßregeln der Regierung, ins Exil ging, schlug er nach dem Tode des Weihbischofs Wlodarski den Domherrn Gleich zum Weihbischof vor. Die Consecration als Bischof von

Mallo i. p. i. erfolgte am 21. Sept. 1875, nachdem seitens der Regierung keinerlei Bedenken gegen die Ernennung desselben zum Suffraganbischof erhoben worden war. Der Gewählte scheint nicht nur beim Clerus und beim kath. Volk sehr beliebt, sondern auch in den Augen der Regierung persona minus ingrata zu sein.

— In Bayern hat die „Vereinigte Rechte“ in der Abgeordnetenversammlung den Antrag auf Aufhebung der Simultanschule und Wiedereinführung der Pfarrrschule gestellt. Die interessante Motivirung bringen wir in der nächsten Nummer.

**Belgien.** Die Redaction des Mainzer „Katholik“ leitet die, von uns am 25. Aug. besprochene Correspondenz zwischen dem hl. Vater und dem belgischen Episcopate mit folgenden Worten ein:

„Bekanntlich hat die extreme katholische Partei in Belgien den Cardinal Dechamps wiederholt angegriffen, als ob er zu einer liberal-katholischen Partei gehöre. . . . Der hl. Vater nahm persönlich den innigsten Antheil an dem so schmählich verunglimpften Cardinal, und nachdem er das demselben zugefügte Unrecht klar erkannt hatte, wollte er ihn auch durch das nachfolgende Schreiben rechtfertigen und der verkehrten und schädlichen Polemik zwischen den Katholiken ein Ende machen. . . . Möchte dieses Schreiben allerwärts volle Beachtung finden!“ —

**Amerika.** Daß auch jenseits des Oceans der Ruf nach einer würdigern Kirchenmusik ein Echo gefunden, bezeugt der „Wanderer“ durch nachstehenden Bericht: „Die siebente Generalversammlung des Amerikanischen Cäcilien-Vereins wurde am 28. und 29. Sept. zu St. Louis, Mo., abgehalten. Nicht weniger als zehn Ehre, darunter fünf aus St. Louis, theiligten sich an den mit der Generalversammlung verbundenen großen kirchenmusikalischen Aufführungen. Drei Bischöfe und eine große Zahl von Geistlichen und Laien wohnten der Generalversammlung bei. An jedem Tage

fand ein Pontificalamt und außerdem am Mittwoch feierliche Vesper statt, und am Dienstag und Mittwoch Abend wurden zwei große Kirchen-Concerte abgehalten.“

An den 3 vorausgehenden Tagen, 25., 26. und 27. Sept. hatte zu Covington, im Staate Kentucky, die „26. General-Versammlung des deutschen römisch-katholischen Centralvereins,“ unter dem Präsidium des Herrn H. J. Spaunhort stattgefunden.

## B. Litarrisches.

1. **Taschenbuch für den kath. Clerus 1882.** Würzburg. Mark 1. 80. Der sehr empfehlenswerthe, 262 Seiten umfassende Kalender enthält zunächst ein Calendarium mit Raum für Messapplikationen, amtliche Funktionen zc. Bemerket sei, daß das ganze Taschenbuch aus weißem, glattem Schreibpapier hergestellt ist, ein Vortheil, der nicht zu unterschätzen ist. Der statist. Theil umfaßt zunächst eine allgemeine Statistik der kath. Kirche; wir finden dort die Mitglieder des Cardinalcollegiums, die päpstl. Congregationen, Behörden, Nuntiatoren, Delegationen u. s. w. aufgezählt. Die specielle Statistik umfaßt die Diöcesen von Deutschland incl. Schweiz; es werden die Ordinarien aufgeführt nebst den Mitgliedern der Domkapitel, die bischöflichen Lehranstalten, Anzahl der Säkular- und Regularpriester, die Seelenzahl und die Namen der in den einzelnen Diöcesen wirkenden Orden.

2. **Kleiner Dienstboten-Kalender 1882,** Donaumörth, L. Muer. 25 Cts. Reicht sich, mit seinen 45 lehrreichen und erbaulichen Geschichten zc., würdig seinen Vorgängern von 1879, 1880 und 1881 an.

3. Leider etwas spät, doch für den „Seelen-Monat“ November nicht zu spät, machen wir unsere Leser auf den bei Herder in Freiburg erschienenen „**Freund der armen Seelen**“ (XXIV u. 368 S. 2 Mark) aufmerksam. Diese gebiegene Schrift, nach dem von P. Stephan Vinct, S. J., 1627 herausgegebenen Buche bearbeitet und von P. Franz Gattler, S. J., bevormortet, gibt die

kathol. Lehre vom Fegfeuer, ihre Geschichte und die darin liegenden erbaulichen Momente in einer Vollständigkeit, Gründlichkeit und populären Darstellung, wie keine andere uns bekannte Bearbeitung desselben Gegenstandes.

4. Ein passendes Geschenk für die lieben Ministranten und — die nicht immer sehr liebenswürdigen Messner sind die 39 „Beispiele aus dem Leben frommer Meßdiener“ von Engelb. Fischer. Herder, Freiburg, 80 Pfg. 241 Seiten.

5. „Beilage zum Katechismus oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und notwendigste Gebete, praktisch zusammengestellt von Pfarrer Eduard Gerbold“, 72 Seiten, ein kleines Meisterstück in Auswahl und bei aller Kürze doch sehr faßlichen Darstellung des weitfichtigen Materials. Herder, Freiburg, 30 Pfg., III. Auflage.

6. „Frankfurter Volkskalender 1882“ (Frankf. A. Föfser, Nachfolger, 100 S. 50 Pfg.) mit populär wissenschaftlichen Abhandlungen (gegen den Impfwang, Börsen-Agiotage u. dergl.) hübschen Novellen und zahlreichen Gedichten von unserm Landsmann, P. A. Baumgartner S. J., wohl einer der gehaltvollsten katholischen Kalender!

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Kriegstetten:

Kirche in Narau	Fr. 40. —
Peterspfennig	„ 20. —
Ausländische Mission	„ 51. 20
	Fr. 111. 20

**Unübertreffliches** 52<sup>10</sup>

## Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender

**Walth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.**

## Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Räber, Hoffgrift in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 57

## Sparbank in Luzern.

1<sup>15</sup>

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinsset dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 4 1/2 %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

**Obligationen à 4 1/4 %**

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassascheine à 4 %**

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

**Die Verwaltung.**

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Blot, S. J., Das Wiedererkennen im Himmel.** Trostbriefe. Aus dem Französischen. Fünfte Auflage. kl. 8. geh. Fr. 1. 25.

**Reitmayer, H. J., Apologie des Christenthums.** Den gebildeten Ständen gewidmet. gr. 8. geh. Fr. 1. 15.

**Schulenburg, P. Ludovicus v. d., Das Leben des seligen Laurentius von Brundisium,** Generals des Capuzinerordens. Aus dem Französischen. Mit Erlaubniß der Oberen. Mit einem Stahlstiche. gr. 8. geh. Fr. 2. 25.

**Segur, M. von, Kurze und vertrauliche Antworten** auf die am meisten verbreiteten Einwürfe gegen die katholische Religion. Achte Auflage. 8. geh. 75 Cts.

**Toussaint, J. P., Das betrachtende Gebet** in der ihm gebührenden Verbreitung. Von dem ehrw. Diener Gottes P. Januarius Maria Sarnelli, aus der Congregation des allers. Erlösers. Nebst einer ausführlichen Lebensskizze des Verfassers. Nach dem italienischen Originale bearbeitet. Mit kirchlicher Approbation. M.-A. geh. Fr. 1. 51

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist soeben erschienen:

## St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1882.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.  
Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.

Druck und Expedition von **B. Schwendimann** in Solothurn.